

Eingangsstempel



Rückantwort

Wasser- und Abwasserverband Wittstock

Wasserwerkstraße 1

16909 Wittstock/Dosse

Per E-Mail info@wav-wittstock.de

Kundennummer						
Registraturnummer						
		-				

Amtlicher Lageplan Abgabe am _____

Amtliche Flurkarte Abgabe am _____

Grundbuchauszug Abgabe am _____

Wird vom WAV Wittstock ausgefüllt

Antrag

zur Herstellung eines Grundstücksanschlusses für Schmutzwasser

Neuerstellung einer Hausanschlussleitung

Änderung/Sanierung einer Hausanschlussleitung

für ein

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus

Gewerbe

Grundstück				
PLZ, Ort				
Straße, Haus-Nr.		Nr.		
Nach Flurkarte	Gemarkung		Flur	
	Flurstück/e			
Grundstückseigentümer/Rechnungsanschrift				
Name, Vorname				
Straße, Haus-Nr.		Nr.		
PLZ, Ort				
Telefon				
E-Mail				

Dem Antrag sind
beizufügen:

- amtlicher Lageplan im Maßstab 1:250 oder 1:500 mit Entwässerungszeichnung (Lage des Hausanschlusses)
- amtliche Flurkarte
- Grundbuchauszug/notarieller Kaufvertrag.

Antrag zur Herstellung eines Grundstücksanschlusses für Schmutzwasser

Angaben zum Hausanschluss

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Welche Art von Schmutzwasser soll in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage eingeleitet werden:	Häusliches Schmutzwasser		Gewerbliches Schmutzwasser	
			Gewerbliches Schmutzwasser <u>mit einer Einleitmenge von mehr als 2,0 m³/h</u>	
Ist auf dem Grundstück eine Wassergewinnungsanlage (Eigenförderung) vorhanden:	Ja		Nein	
Zusätzliche Angaben für die Herstellung eines Schmutzwasseranschlusses:	Anzahl der Wohneinheiten		Anzahl der Bewohner	
	Sonstige Nutzen		Anzahl Sonstige Einheit	
Ist ein Abscheider geplant/vorhanden:	Nicht geplant	geplant	organisch	
		vorhanden	mineralisch	

Bei Einleitung von gewerblichem Schmutzwasser garantiert der Grundstückseigentümer mit seiner Unterschrift, dass er die für das Einleiten von Schmutzwasser nach § 8 Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes und deren Anlage (Grenzwerte der Inhaltsstoffe) bestehenden Bedingungen erfüllt.

Für die Einleitung in das öffentliche Abwassernetz ist die gültige Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock maßgebend.

Um eine korrekte Verfahrensweise und fachgerechte Herstellung des Hausanschlusses zu gewährleisten, sind nachfolgend aufgeführte Punkte unbedingt einzuhalten:

1. Abgabe eines vollständig ausgefüllten Antrages an den WAV Wittstock.
2. Die von Ihnen beauftragte Tiefbaufirma muss durch den WAV Wittstock für die Herstellung von Schmutzwasserhausanschlüssen zugelassen sein. (siehe Anlage Tiefbauverzeichnis)
3. Absprachen werden mit der Firma durch den Meister für Schmutzwasser des WAV Wittstock vor Ort getätigt.
4. Die beigelegte Anlage „Regelung zur Herstellung von Schmutzwasserhausanschlüssen“ ist maßgeblich

Die Herstellung des Anschlusses wird lt. Tiefbauverzeichnis durch folgende Firma gewünscht:

Einzugstermin (geplant):

Bauausführung/Realisierungszeitraum:

Ort, Datum

X

Unterschrift (Grundstückseigentümer)

Regelung zur Herstellung von Schmutzwasserhausanschlüssen im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock

Der Wasser- und Abwasserverband Wittstock führt generell die schmutzwasserseitige Erschließung im öffentlichen Bereich jeweils bis zur Grundstücksgrenze durch.

Die Herstellung des Schmutzwasserhausanschlusses auf dem jeweiligen Grundstück obliegt dem Grundstückseigentümer. Dabei sind insbesondere die Festlegungen des § 10 der Entwässerungssatzung des WAV Wittstock vom 12.06.1997 in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Folgende Regelungen sind für die Herstellung von Abwasserhausanschlüssen verbindlich:

Das vom Verband ausgegebene Antragsformular ist vollständig ausgefüllt mit weiteren geforderten Antragsunterlagen (amtl. Lageplan M 1:250/1:500, amtl. Flurkartenauszug, Grundbuchauszug bzw. Kaufvertrag) wieder beim Wasser- und Abwasserverband einzureichen. Falls bei den Anlagen Fragen entstehen, sind Ihnen die Mitarbeiter des Verbandes gern behilflich. Das dem Antrag beigefügte Tiefbauverzeichnis, die Datenschutzerklärung sowie dieses Merkblatt sind zum Verbleib beim Kunden bestimmt.

1. Nachdem der Kunde beim Verband einen Antrag auf Anschluss an das öffentliche Abwassernetz eingereicht hat, ist er aufgefordert, für die Herstellung des Schmutzwasserhausanschlusses sich an eine autorisierte Tiefbaufirmen zu wenden, um ein entsprechendes Kostenangebot einzuholen. Die Firmen des beigefügten Tiefbauverzeichnisses des WAV Wittstock sind befugt den Schmutzwasserhausanschluss eigenständig herzustellen. Die Fertigmeldung der Leistung mit abgelesenem Wasserzählerstand und Unterschrift des Grundstückseigentümers reicht die Firma eigenständig an den Verband weiter.
2. Zur Erstellung des Angebotes bzw. Herstellung des Anschlusses nach Auftragserteilung durch den Kunden, setzt sich die Tiefbaufirma mit dem Verband zwecks Abstimmung eines günstigen Anschlusspunktes in Verbindung. Sofern der Tiefbaufirma ein Auftrag des Kunden vorliegt, ist nach getätigter Abstimmung des Anschlusspunktes, der Baubeginn mindestens 2 Tage zuvor beim Verband bekannt zu geben. Die Rechnung für die Herstellung des Anschlusses ist direkt an den Kunden zu richten.
3. Die Abnahme des Anschlusses wird gemäß dem vorgegebenen Abnahmeprotokoll durch die Tiefbaufirma protokolliert, wobei auch der Kunde zu erklären hat, ab wann der fertige Anschluss in Betrieb genommen werden soll.
Bei sofortiger Inbetriebnahme ist der Wasserzählerstand im Protokoll zu vermerken. Bei späterer Inbetriebnahme des Anschlusses entfällt diese Angabe. Das Original des Protokolls, versehen mit allen geforderten Unterschriften, ist dem Verband zu übergeben. Eine Kopie verbleibt bei der Baufirma
4. Sollten Sie sich entschließen den Schmutzwasserhausanschluss in Eigenleistung herzustellen, ist dem Verband die Registrierung im offenen Rohrgraben zu ermöglichen. Der Verband registriert nur Hausanschlüsse, die den geltenden Regeln der Technik entsprechen. Wir weisen darauf hin, dass der Eigentümer für Folgeschäden an der Schmutzwasserleitung im öffentlichen Bereich, die nachweislich durch unsachgemäßes Verlegen seines Schmutzwasserhausanschlusses entstanden sind, haftbar gemacht werden kann

5. Der fertige Anschluss muss durch einen Vertreter des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock im offenen Rohrgraben abgenommen werden. Dazu ist der Verband mindestens einen Tag vorher zu verständigen.

Schmutzwassermeister, Herrn Hirthe: Mobil: 0172/3866993

6. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass jede Grundstücksentwässerungsanlage über einen Kontrollschacht verfügen muss, damit der Anschluss vorschriftsmäßig gewartet werden kann und bei eventuell auftretenden Verstopfungen die Möglichkeit der Reinigung gewährleistet ist. Der Kontrollschacht ist unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze zu setzen. Andere Regelungen sind mit dem Verband abzustimmen.
7. Darüber hinaus empfehlen wir unseren Kunden den Einbau einer Rückstausicherung, wenn unterhalb der Rückstauenebene (Straßenoberkante) liegende Räume entwässert werden sollen. Für Schäden, die durch Rückstau aus dem Schmutzwasserkanal entstehen, haftet der Verband nicht.
8. Es ist zu beachten, dass der Verband ein Trennsystem betreibt, wonach kein Niederschlagswasser in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden darf.
9. Werden durch den Verband Niederschlagseinleitungen festgestellt, so unterliegen diese der Gebührenpflicht.

Ihre Fragen zu den getroffenen Festlegungen richten Sie bitte an die Mitarbeiter des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock **Tel.: 03394 / 4760-11**. Abweichungen von dieser Verfahrensweise sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbandes zulässig.

**Tiefbauverzeichnis
des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock**

Name/Firma	Anschrift	Tel.-Nr.	Vertreter
Burgdorf Rohrleitungs- und Tief- bau GmbH	Märkische Straße 3 16909 Wittstock/Dosse	03394 / 47 82 - 0	Herr Burgdorf
Erd- und Wasserbau	Liebenthaler Weg 9 16909 Wittstock/Dosse	03394 / 44 42 15 03394 / 44 42 16	Herr Leest
HTW GmbH	Pritzwalker Straße 12 16909 Wittstock/Dosse	03394 / 47 65 0	Herr Wichert
Eurovia Niederlassung Wittstock	Sudrowshofer Damm 16909 Wittstock/Dosse	03394 / 44 45 46	Herr Grunert